

Annahmerichtlinien 01/2023

Risikoträger

Versicherer und somit Risikoträger ist die GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG, GVO-Platz 1 in 26160 Bad Zwischenahn.

Ausschließlich diese Gesellschaft erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen. Angaben zum Versicherer gemäß VVG-InfoV finden Sie unter www.g-v-o.de.

Beachten Sie bitte, dass der SACHPOOL lediglich den Versicherungsschutz an den o.g. Risikoträger vermittelt und nicht der Versicherer dieses Gruppenvertrages ist.

Weitere Erläuterungen

Bei unserem HausratTarif24 handelt es sich um einen Gruppenvertrag. Versicherungsnehmer dieses Gruppenvertrages ist die SACHPOOL-Service GbR, die gesamte Administration wird über die SACHPOOL GmbH abgewickelt.

Sie als Antragsteller sind unser Vertragspartner und wir als Dienstleister vermitteln den Versicherungsschutz an den vorgenannten Risikoträger.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte ist uns sehr wichtig. Das gilt auch und vor allem im Umgang mit Ihren persönlichen Daten. Unsere aktuellen Datenschutzinformationen finden Sie unter <https://www.sachpool.de/ueber-uns/datenschutz.php>.

HausratTarif24 Exklusiv / Premium

Versicherungssummen-Modell 2018

1. Bedingungen

Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen VHB 2017 HausratTarif24
Besondere Bedingungen für den HausratTarif24
Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung HausratTarif24
Besondere Bedingungen für die Glasversicherung HausratTarif24
Besondere Bedingungen Elementar HausratTarif24
Aktuelle Produktdetails

2. Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht für die Versicherungsnehmer, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

3. Mindestprämie

Die Mindestprämie für den HausratTarif24 beträgt 15,00 EUR netto / Jahr.

4. Wohnflächenberechnung

Wohnfläche ist die Grundfläche einer Wohnung einschließlich Hobbyräume, ausgenommen sind dabei jedoch Treppen, Kellerräume und Speicherräume (soweit nicht zu Wohn- und Hobbyzwecken), Balkone, Loggien und Terrassen.

5. Unterversicherungsverzicht

Unterversicherungsverzicht besteht bei mindestens 650,00 EUR VS pro qm Wohnfläche.

6. Risikobeurteilung

Mindest-Einbruch / Diebstahl Sicherung:

Sicherungen von Haustüren, Wohnungsabschlusstüren sowie Kelleraußentüren müssen mit einem Zylinderschloss mit Sicherheitsbeschlag (von außen nicht abschraubbar und Schließzylinder bündig mit der Tür) oder ein Zuhaltungsschloss mit mindestens 6 Zuhaltungen gesichert sein.

Für Kellerräume und -abteile in einem Mehrfamilienhaus, die keine Verbindung zur versicherten Wohnung haben, gelten diese Mindestsicherungen auch.

Sind die Mindestsicherungen bei Antragsstellung nicht erfüllt, müssen diese innerhalb von 3 Monaten nachgerüstet werden. Wird diese Auflage nicht erfüllt, ist der Versicherer bei Einbruchdiebstahl leistungsfrei.

7. Differenzdeckung

Bedingungs-differenzdeckung bedeutet, dass die verbesserten Bedingungen subsidiär per Antragsannahme bis zum Beginn des Hauptvertrages gelten. Diese Deckung ist bedingungsgemäß mit eingeschlossen.

8. Neuwertversicherung

Der Versicherungswert bildet die Grundlage der Entschädigungsberechnung.

Der Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert).

Sind Sachen für Ihren Zweck in dem versicherten Haushalt nicht mehr zu verwenden, so ist der Versicherungswert der Für den Versicherungsnehmer erzielbare Verkaufswert (gemeiner Wert; VHB Nr. 9.1.3 VHB 2017)



9. Nicht gezeichnet werden

- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder abgelehnt wurden
- Verträge, mit mehr als 2 Schäden in den letzten 3 Jahren
- Risiken, mit feuergefährlichen Betrieben in der Nachbarschaft (nur gegen Zuschlag versicherbar)
- Hausrat BAK III – V und FHG IV – V
- Risiken ab einer Versicherungssumme von 250.000 EUR (ab 150.000 EUR mit Risiko-Ergänzungsbogen)
- Schrebergärten und Mobilheime
- Antragsteller, die sich im Insolvenzverfahren befinden
- Risiken außerhalb Deutschlands
- möbliert versicherte Wohnungen, die vermietet werden

10. Wohngemeinschaften

- nicht versicherbar -

11. Annahmerichtlinien Elementar

- Risiko befindet sich in ZÜRS-Zone 1+2
- Abweichend von Nr. 3.2 Besondere Bedingungen Elementar sind Rückstauschäden mitversichert, sofern eine funktionsfähige Rückstauklappe vorhanden ist. In Räumen unter der Erde sind aufbewahrte Sachen mindestens 12cm über den Fußboden zu lagern.

Nicht gezeichnet werden

- Risiken, die sich in ZÜRS-Zone 3+4 befinden
- Grundstücken, die innerhalb der letzten 10 Jahre durch Überschwemmung oder Starkregen überflutet wurden
- Risiken mit Schäden in den letzten 10 Jahren
- Risiken, die sich in einem Bereich befinden, welcher in den letzten 5 Jahren von einer Überschwemmung betroffen waren

12. Beitragszahlung

Jährliche, halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlung ist möglich. Für die monatliche Zahlung muss das SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart werden.

In diesem Produkt verzichten wir ausdrücklich auf die Ratenzahlungszuschläge. Dafür beträgt der Mindestbeitrag je Fälligkeit 5 EUR inkl. Versicherungssteuer. Wird der vorgegebene Mindestbeitrag je Fälligkeit unterschritten, so stellen wir die Zahlweise entsprechend Satz 2 um.

Die Fälligkeit des Beitrages ist immer der 1. des Monats.

Die gesetzliche Versicherungssteuer beträgt derzeit:

- für die Grundgefahren und Fahrraddiebstahl 16,15%
- für die Glasversicherung und Elementar 19,00%.



13. Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung

Unser HausratTarif24 wurde mit äußerst günstigen Beiträgen kalkuliert. Deshalb müssen wir Ihnen für verschiedene Geschäftsvorfälle Kosten in Höhe des durchschnittlichen Aufwandes in Rechnung stellen.

Dies gilt bei:

Papierlos-Nachlass (E-Mail Versand) für Erstaussfertigung, Vertragsänderungen, Ersatz-Versicherungsbestätigung	0,00 EUR
Ausfertigung der Versicherungsbestätigung	2,50 EUR
Ausfertigung von Vertragsänderungen	2,50 EUR
Rücklastschrift zzgl. der Gebühren, welche Ihre Bank erhebt	5,00 EUR
Zahlungserinnerung Rechnung	5,00 EUR
Ersatz-Versicherungsbestätigung	5,00 EUR
Mahnverfahren wegen Beitragsrückständen (§37 und 38 VVG)	5,00 EUR
Postrückläufer zzgl. eventueller Gebühren für eine Einwohnermeldeamtanfrage	5,00 EUR
Wiederinkraftsetzung des Vertrages	5,00 EUR

Diese Gebühren gelten für das laufende Kalenderjahr. Sie werden jedes Jahr überprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt.